

# Verfeinerung des Covid-19 Schutzkonzept für Sommerbiathlon-Events

Gültig ab 14.08.2020

HAUPTSPONSOR



SPONSOREN

RAIFFEISEN



FAHRZEUGPARTNER



OFFICIAL BROADCASTER

SRG SSR

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Hygieneregeln**  
Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

Übergeordnet gelten alle Vorgaben des Bundesamt für Gesundheit (BAG), des Bundesamt für Sport (BASPO), von Swiss Olympic und das Schutzkonzept von Swiss Ski.

Kantonale Bestimmungen können von den Weisungen des Bundes abweichen.

In diesem Dokument wird die Umsetzung an Sommerbiathlon Events verfeinert.

---

## Grundsatz:

- Es wird eine Präsenzliste aller anwesenden Personen geführt und von der Covid-19 verantwortlichen Person für 14. Tage aufbewahrt.

## Umsetzung:

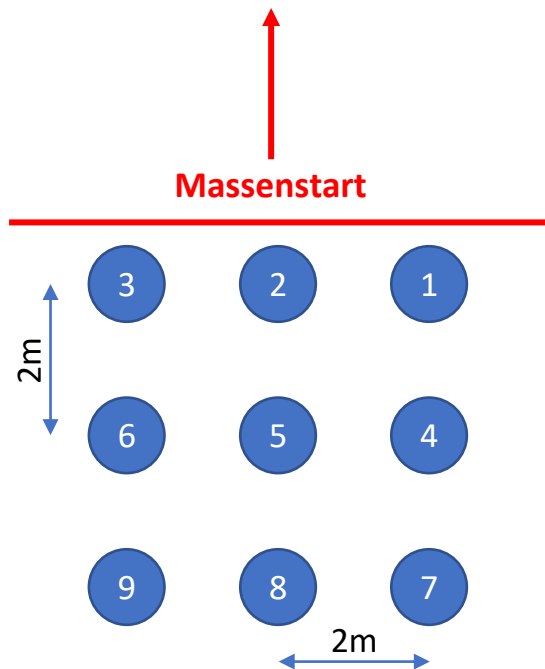
- Jeder teilnehmende Club/Verein bringt eine Kontaktliste aller anwesenden Personen (Athleten/Trainer/Betreuer/Eltern/Fan/...) zur Startnummern-Ausgabe mit. Pro Person wird eine „Covid-19-Akkreditierung“ abgegeben.
- Die Kontaktdaten von weiteren Personen (Zuschauer/...) werden bei dem Zugang zu dem jeweiligen Bereich aufgenommen und erhalten ebenfalls eine „Covid-19-Akkreditierung“.
- Das Wettkampfgelände (mit Ausnahme der Strecke) darf somit nur über kontrollierte Zugänge mit einer „Covid-19-Akkreditierung“ betreten werden.
- Während dem Wettkampf ist die Startnummer ausreichend.
- Entlang der Strecken gilt es zwingend die 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Dazu ist keine „Covid-19-Akkreditierung“ vorgesehen.

## Grundsatz:

- Die teilnehmenden Clubs/Teams sollen während der Veranstaltung möglichst immer in der Gruppe zusammen bleiben und sich nicht mit anderen Teams vermischen.

## Umsetzung:

- Vor dem Start und nach der Zielüberquerung sollen die Athleten den Mindestabstand von 1.5m einhalten.
- Der Veranstalter definiert Bereiche, wo sich die Clubs/Teams aufhalten dürfen.
- **Massenstart:** Wie im Winterbiathlon werden die Athleten in 3 Bahnen eingeteilt. Die Startpositionen sind jeweils um 2m voneinander getrennt.



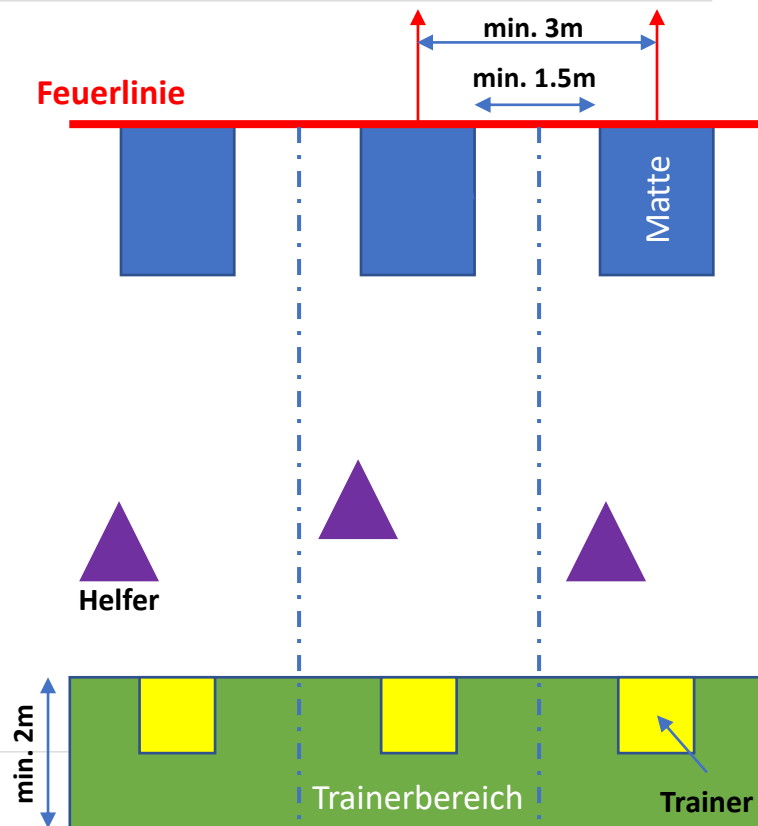
# Schiessbahnen & Trainerbereich

## Grundsatz:

- Der Schiessstand soll mit ausreichendem Abstand ( $> 1.5\text{m}$ ) zwischen den einzelnen Bahnen aufgebaut werden.

## Umsetzung:

- Der Abstand zwischen den Matten soll mindestens  $1.5\text{m}$  betragen. Die Matten können für Animations-Wettkämpfe im Sommer auch um  $90^\circ$  Grad gedreht werden. Somit ist jede Schiessbahn mindestens  $3\text{m}$  breit.
- Im Trainerbereich ( $2\text{m}$  breit) wird hinter jeder Schiessbahn die Position für eine betreuende Person markiert. Da jede Schiessbahn mindestens  $3\text{m}$  breit ist, kann der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Position der «Schreiber» (Helfer auf dem Schiessplatz) wird durch den Schiessstandchef bestimmt. Der Bereich zwischen den Matten und dem Trainerbereich soll ausreichend Platz bieten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.



---

## **Grundsatz:**

- Die Gewehre sollen für die Einhaltung der Schiesssicherheit wie gewohnt von Helfern betreut werden.
- Gewehrbetreuer und Kids sollen vor einer Ansteckung geschützt werden.

## **Umsetzung:**

- Die Gewehrbetreuer tragen während dem Einschiessen und dem Wettkampf eine Maske.
- Die Gewehre werden nach jedem Teilnehmer an den Berührungspunkten desinfiziert.
- Auch die Matten werden regelmässig mit Desinfektionsmittel eingesprüht und gereinigt.